



## Impressionen vom Kinderfasching am 05.03.2019





## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18:00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0

Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Kämmerei

Herr Grössle Zi. 8 [groessle@wurmberg.de](mailto:groessle@wurmberg.de) 9449-18

Frau Frommer [frommer@wurmberg.de](mailto:frommer@wurmberg.de)

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Dutt, Frau Grimm, Frau Lell, Frau Opfer

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Pforzheimer Zeitung, Buchverkauf, Reinigungsannahme, Stadtwerke Pforzheim)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 17:00 Uhr  
Mi 07.30 – 13:00 Uhr  
Do 08.30 – 13:00 Uhr u. 14.00 – 18:00 Uhr  
Sa 09.30 – 12:00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 – 903194, Fax 07044 – 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönsheim und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

**Notariat IV Mühlacker** 07041 / 8118940 Fax: 07041 / 8118999

### Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12:30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr, Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

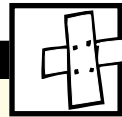
Montag 8.00 – 12:30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12:30 Uhr und 13.30 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12:30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14:00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12:00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizei**posten Niefern-Öschelbronn Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizei**revier Mühlacker Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.  
Kronprinzenstr. 22  
 ■ Rettungsdienst/Krankentransport 19 222  
 ■ Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240  
 ■ Hausnotruf 07231/373-285

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/8686

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Rathausstr. 2, Wimsheim [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041 / 814690**

- Pflegestützpunkt Enzkreis
- Beratungsstelle Hilfe im Alter
- DemenzZentrum

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

**Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung** 07231 / 32798

**Kreissenorenrat Enzkreis – Stadt Pforzheim e. V.**

Ebersteinstr. 25, Pforzheim [info@kreissenorenrat-pf.de](mailto:info@kreissenorenrat-pf.de)

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis  
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)**  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934 u. 9177276

Wurmberg, Gollmerstr. 14

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

**Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.**

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2019 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

## Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name: .....

Anschrift: .....

**Geburtstag am:** ..... **Ehejubiläum am:** .....

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....  
*Bitte hier ausschneiden*

## Terminkalender

<b>Montag, 18.03.2019</b>	Gesangverein DA CAPO	Singstunde	18.30 – 19.30 Uhr	Sängerheim
	Gesangverein	Singstunde	20.00 – 21.30 Uhr	Sängerheim
	Musikverein	Musikprobe	20.00 Uhr	Musikerheim
<b>Dienstag, 19.03.2019</b>	TSV Eltern-Kind-Turnen	2 und 3 Jahre	15.00 – 16.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	4 und 5 Jahre	16.15 – 17.15 Uhr	Turnhalle
	Seniorengymnastik		16.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	TSV-Turnen	Frauengymnastik	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Best Age“ Gymnastik	20.15 – 21.15 Uhr	Turnhalle
<b>Mittwoch, 20.03.2019</b>	TSV-Turnen	Frauengymnastik	08.30 – 09.30 Uhr	Kindergarten Neubärental
	Harmonika-Spielring „Platte“	Akkordeon- Schul-AG	15.00 – 15.45 Uhr	Musikraum Grundschule
	Musikverein	Jugendmusik- gruppe	16.45 – 17.30 Uhr	Musikerheim
	TSV Turnen	„Dance for Kids“ 2. bis 5. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Übungsleiterstunde“	19.00 – 20.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Volleyball	Freizeitgruppe „oifach heecher“	20.00 – 22.00 Uhr	Turnhalle
	Frauenchor Wurmberg	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
	Posaunenchor	Chorprobe	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Donnerstag, 21.03.2019</b>	TSV-Kinderturnen	5 bis 7 Jahre	15.45 – 16.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Kinderturnen	2. bis 4. Klasse	17.00 . 18.00 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Dream Dance Girls“ 6. bis 9. Klasse	18.00 – 19.00 Uhr	Turnhalle
	TSV Turnen	„Feathery“	19.00 – 19.45 Uhr	Turnhalle
	TSV-Turnen	„Jazz Ü18“	19.45 – 20.45 Uhr	Turnhalle
	Ev. Kirchenchor	Singstunde	20.00 Uhr	Ev. Gemeindehaus
<b>Freitag, 22.03.2019</b>	NOTENSPATZEN in Kooperation Schule- Gesangverein	Singstunde	6. Schulstunde 12.15 – 13.10 Uhr	Grundschule
	Freiwillige Feuerwehr -Jugendfeuerwehr-		18.00 – 19.30 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
	TSV-Tischtennis	Training	19.30 Uhr	Turnhalle



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verkehrsbehinderungen in der Wurmberger Straße aufgrund von Leitungsverlegearbeiten/ Umleitung Busverkehr über Forchenstraße

Im Ortsteil Neubärental sollen auf der Wurmberger Straße (inkl. Gehweg) in einem 1. Bauabschnitt im Bereich der Anwesen „Wurmberger Str. 1 – 13“ Erdkabel für die Stromversorgung sowie Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau inkl. der Vorstreckungen für die Hausanschlüsse verlegt werden.

Die Maßnahme ist von **Montag, 18. März 2019, bis voraussichtlich Freitag, 06. April 2019**, eingeplant.

Die Strecke wird hierzu von der ausführenden Fachfirma bauabschnittsweise halbseitig gesperrt.

Mit eventuellen Behinderungen muss gerechnet werden.

Im Zuge dieser Baumaßnahme muss der **Busverkehr über die Forchenstraße umgeleitet** werden. Die Haltestelle beim Friedhof Neubärental wird in den Einfahrtsbereich der Forchenstraße verlegt, weiterhin wird in der Forchenstraße zwischen Waldstraße und Fichtenweg eine Ersatzhaltestelle für die beiden Haltestellen „Brunnen“ und „Glasbronnenstraße“, die während der Baumaßnahme nicht angefahren werden können, eingerichtet.

Während der Umleitungsphase muss in der **Forchenstraße** ein einseitiges, in den Kurvenbereichen ein beidseitiges **Haltverbot** angeordnet werden, um den Linienbussen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Die Gemeinde Wurmberg bittet um Verständnis für die aus den notwendigen Leitungsverlegearbeiten resultierenden Unannehmlichkeiten.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Gemeinde Wurmberg Enzkreis

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg am 27. Februar 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 23. März 1990, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 29. Oktober 2001, beschlossen:

### § 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35,- EUR. Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Wurmberg, den 28. Februar 2019

gez.

Jörg-Michael Teply, Bürgermeister



## Amtliche Berichte

### AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

#### Sitzung am 27.02.2019

#### Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Zu Beginn der Sitzung werden von Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Frau Sandra Bossert, Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Wiernsheim-Wurmberg, im Auftrag des Blutspendedienstes des Deutschen Roten Kreuzes folgende Personen für Mehrfachblutspenden geehrt:

für 50 Blutspenden: **Hartmut Weeber**, Robert-Britsch-Straße 28, Wurmberg, mit der Blutspender-Ehrendnadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und eingravierter Spendenzahl 50;

für 25 Blutspenden: **Silke Basler**, Seehausstraße 34, Wurmberg, mit der Blutspender-Ehrendnadel in Gold mit goldenem Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl 25;

für 10 Blutspenden: **Bernhard Kaiser**, Öschelbronner Straße 23, Wurmberg, mit der Blutspender-Ehrendnadel in Gold (Herr Kaiser kann in der Sitzung leider nicht anwesend sein; die Ehrung wird jedoch nachgeholt).

Der Bürgermeister und Frau Bossert danken den Mehrfachblutspendern für ihren Einsatz im Dienst der Allgemeinheit und heben die Vorbildfunktion für die Hilfe am Nächsten hervor.



*Herr Teply überreicht Hartmut Weeber und Silke Basler als Dank und Anerkennung noch ein Präsent der Gemeinde und wird dabei durch Frau Bossert unterstützt (v. l. n. r.).*

Der nächste Blutspendetermin wird am 12.04.2019 in Wurmberg stattfinden.

### Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg – Bericht über die Projektentwicklung und Beschlussfassung über die Vorplanung

Mit Bescheid vom 05.12.2012 erteilte das Landratsamt Enzkreis die bis 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis für die beiden Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Birkhof“ und „Alte Pforzheimer Straße“ sowie für den Regenüberlauf „Talgraben“ und die wasserrechtliche Genehmigung für den Allgemeinen Kanalplan Wurmberg und Neubärental. Die wasserrechtliche Erlaubnis erging unter verschiedenen Nebenbestimmungen, die beim Bau und Betrieb der Anlagen zu beachten sind.

Eine dieser Nebenbestimmungen betrifft auch die Kanalstrecke ab dem Feuersee entlang des Talwegs, die zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit druckdicht verschlossen werden sollte. Das Büro Klinger und Partner Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik GmbH, Stuttgart hatte im Auftrag der Gemeinde u.a. diesbezüglich nähere Untersuchungen vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass das geforderte druckdichte Verschließen des bestehenden Kanalnetzes mit den aktuell verlegten Kanalrohren, Schächten und Muffenverbindungen

nicht möglich ist, da der anfallende Systembetriebsdruck zu hoch wäre. In weitergehenden Überlegungen stellte das Büro verschiedene Lösungsansätze (Ertüchtigung Kanal, Kanalneubau, Bau eines weiteren Regenüberlaufbeckens) einander gegenüber, der Gemeinderat wurde hierüber in öffentlicher Sitzung am 21.11.2013 informiert. Dabei traf das Planungsbüro folgende Aussagen (Auszug aus GR-Protokoll):

Eine Ertüchtigung des Kanals (ca. 1.066.000,- €) bzw. sogar ein Kanalneubau (ca. 1.629.000,- €) wäre von den Investitionskosten her deutlich höher anzusetzen als der Neubau eines weiteren RÜB mit einem Retentionsvolumen von ca. 350 m<sup>3</sup> (ca. 755.000,- €). Für die oberhalb des bestehenden Regenüberlaufs liegenden Kanalabschnitte, die ebenfalls verschlossen werden sollten, ist zudem das Kanalnetz neu zu berechnen und ggf. punktuell aufzudimensionieren.

Der Gemeinderat beauftragte daraufhin in der Sitzung am 21.11.2013 die Gemeindeverwaltung, in Abstimmung mit dem Planungsbüro die Planung für die weiter vorgeschlagenen bzw. notwendigen Maßnahmen zu konkretisieren und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen sowie die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der kommenden Jahre vorzusehen.

Auf der Grundlage der in der Folge durchgeführten Kanalnetz- und Schmutzfrachtberechnung lautete die Empfehlung unter Berücksichtigung der Investitionskosten, im Bereich des bestehenden Regenüberlaufs „Talgraben“ ein weiteres Regenüberlaufbecken zu bauen anstatt den kompletten Kanal zu ertüchtigen bzw. zu erneuern. Zusätzlich zu dem Regenüberlaufbecken wird ein Rückhaltebecken notwendig, da der bestehende Graben das Überlaufwasser nicht gefahrlos ableiten kann. Der weiterführende Kanal leitet dann nur eine kleine Drosselwassermenge weiter, eine Kanalerdüchtigung ist nur noch für den Bereich oberhalb des neuen Regenüberlaufbeckens zu prüfen und ggf. zu realisieren.

In öffentlicher Sitzung am 24.07.2018 beschloss der Gemeinderat, das Büro Klinger und Partner, Stuttgart, auf der Grundlage dessen Honorarvorschlags vom 08.12.2015 mit den Ingenieurleistungen für den Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg zu beauftragen. Auf die Sachdarstellung in der Sitzungsbeilage 48/2018 wird ergänzend verwiesen.

Nach einem Abstimmungsgespräch am 10.10.2018 legte das Planungsbüro am 04.12.2018 die Vorplanung nebst Kostenschätzung (mit Übersichtslegeplan M 1:1000, Lageplan M 1:500, Erläuterungsbericht, Hydraulischer Längsschnitt, Kostenschätzung – Zusammenstellung nach Kostengruppen, Kostenschätzung detailliert) vor.

Es sticht sofort ins Auge, dass die ermittelten Kosten die bisherigen Annahmen bzw. Erwartungen um ein Vielfaches übersteigen. So belaufen sich die Projektkosten gemäß Kostenschätzung nach DIN 276 auf insgesamt rund 2,4 Mio. EUR. Gründe für diese hohen Kosten werden bereits im Erläuterungsbericht, der dem Gremium vorliegt, genannt.

Die Gemeindeverwaltung sah jedoch weiteren Klärungs- und Erörterungsbedarf, so dass die ursprünglich für die Gemeinderatssitzung am 20.12.2018 vorgesehene Beratung über die Vorplanung abgesetzt wurde.

Mit Schreiben vom 24.01.2019 nahm das Büro Klinger und Partner nochmals ausführlich Stellung zur Entwicklung des Projekts.

Danach ist zusammenfassend festzuhalten, dass aus heutiger Sicht die lediglich grob abgeschätzten Kosten für den Neubau des RÜB im Jahr 2013 deutlich zu günstig und nicht umfassend angesetzt waren. So fehlten dort bei der kostenmäßigen Betrachtung Anlagen wie Trennbauwerk, Drosselbauwerk, verbindende Rohrleitungen und die Herstellung eines Regenrückhaltebeckens.

Wie bereits ausgeführt, erfolgte die Festlegung auf den Bau eines zusätzlichen Regenüberlaufbeckens zur Einhaltung der Nebenbestimmungen zur wasserrechtlichen Genehmigung für den Allgemeinen Kanalplan seinerzeit insbesondere auch unter Berücksichtigung des Kostenvergleichs zu den anderen in Frage

kommenden Lösungen. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich daher nunmehr wiederum die Frage, ob angesichts der immensen Kostensteigerung für die Variante mit dem Regenüberlaufbecken eine andere Lösung nicht wirtschaftlicher wäre.

Schon in der Stellungnahme vom 24.01.2019 ist jedoch dargestellt, dass aufgrund der Ergebnisse der Kanalnetz- und Schmutzfrachtberechnung aus dem Jahr 2015 die ursprüngliche Variante 1 aus dem Jahr 2013 – Ertüchtigung und Dichtheitsprüfung – ersatzlos entfällt, da die neue Wassermenge mit dem bestehenden Sammler nicht abgeleitet werden kann.

Für die andere seinerzeit untersuchte Variante – Kanalneubau DN700 – stellt das Büro Klinger und Partner dagegen einen Kostenvergleich an, der dem Gremium ebenfalls vorliegt. Demnach wären die Projektkosten bei dieser Variante mit insgesamt knapp 3,5 Mio. EUR nochmals deutlich höher.

Unterm Strich ergibt sich als Ergebnis, dass der Bau eines zusätzlichen Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken am Talweg zwar drastisch teurer ist als bislang angenommen, sich von den in Frage kommenden Lösungen allerdings immer noch als günstigste Maßnahme erweist. Ob es – wenn überhaupt, dann überschaubare – Einsparpotenziale gibt, müssen die weiteren Planungen und Abstimmungsgespräche mit der Genehmigungsbehörde zeigen.

Die Herren Markus Posch sowie Frank Kömpf vom Büro Klinger und Partner sind in der Sitzung anwesend und geben die notwendigen Erläuterungen zur Projektentwicklung allgemein und zur erstellten Vorplanung im Speziellen.

Der Gemeinderat nutzt in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, die Ursachen für die extremen Kostensteigerungen zu hinterfragen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV), wie verlässlich die ermittelten Kosten für die Maßnahme nun seien, erläutert Herr Kömpf, dass die Kostenschätzung im Jahr 2018 genau ermittelt worden sei. Ein paar Unwägbarkeiten gebe es jedoch auch jetzt noch.

Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich, ob die Kosten für die Sanierung des Talwegs, der voraussichtlich durch den Einsatz der schweren Baufahrzeuge bei dieser Maßnahme stark in Mitleidenschaft gezogen werde, ebenfalls schon bei den ermittelten Projektkosten beinhaltet seien, was jedoch nicht der Fall ist.

Herr Posch führt aus, dass unvorhergesehene Kosten zwar mit eingerechnet, aber nur schwer zu prognostizieren seien.

Bürgermeister Teply ergänzt, dass es leider keine Alternativen zu dieser Maßnahme gebe. Die Kostensteigerungen seien zwar sehr ärgerlich, die Maßnahme an sich allerdings alternativlos. Sollte jedoch das Submissionsergebnis der bei diesem Projekt durchzuführenden öffentlichen Ausschreibung die Kostenschätzung erheblich überschreiten (>20 %) bestehe die Option, die Ausschreibung aufzuheben.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur allgemeinen Entwicklung des Projekts zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung für den Bau eines Regenüberlaufbeckens mit Regenrückhaltebecken wie vorgestellt zu.
3. Planungsbüro und Verwaltung werden beauftragt, in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde beim Landratsamt Enzkreis die weiteren Planungsschritte (Entwurfs-, Genehmigungs-, Ausführungsplanung) in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Enthaltung(en)

#### **Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße – Beschluss über die Durchführung der Maßnahme und über die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur**

In öffentlicher Sitzung am 25.10.2018 beschloss der Gemeinderat, die marode Wasserleitung in der Birkhofstraße in Neubertal zu erneuern. Mit der Erbringung der notwendigen Ingenieurleistungen wurde das Büro Klinger und Partner GmbH, Stuttgart, beauftragt.

Das Büro Klinger und Partner hat inzwischen die Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung für das Vorhaben erstellt, welche dem Gemeinderat vorliegen und von Herrn Frank Kömpf detailliert erläutert werden.

Die Planung umfasst neben der Erneuerung der Wasserleitung auch die Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur (FTTB) bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze, die ggf. durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis beauftragt wird, jedoch von

#### **Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**

**Herausgeber: Gemeinde Wurmberg**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

der Gemeinde Wurmberg kostenmäßig zu tragen ist. Da im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung auch die jeweiligen Hausanschlüsse (mindestens) bis zur Grundstücksgrenze der Birkhofstraße neu hergestellt werden, sollte die Mitverlegung von FTTB-Infrastruktur auf jeden Fall gleich miterledigt werden. Ein späteres erneutes Aufgraben der Straße ist hierzu dann nicht mehr notwendig. Mit berechneten Kosten in Höhe von rund 20.000,- EUR brutto bewegt sich der zusätzliche finanzielle Aufwand für den Breitbandausbau in überschaubarem Rahmen und ist durch einen entsprechenden Mittelansatz im Haushalt 2019 gedeckt.

Die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung sind mit brutto 175.000,- EUR berechnet (Haushaltsansatz 2019: 170.000,- EUR). Hinzu kommt noch ein Kostenansatz in Höhe von rund 27.000,- EUR brutto für die Erneuerung der Anschlussleitungen von fünf Straßenabläufen, die durch die Maßnahme tangiert werden.

Die Gemeindeverwaltung steht aktuell in Verhandlungen mit der Netze BW, ob diese im Zuge der Wasserleitungsarbeiten in der Birkhofstraße nicht ebenfalls tätig werden und die noch vorhandenen Dachständer für die Stromversorgung abbauen und durch Erdleitungen ersetzen.

Für den Fall, dass die Netze BW bei ihrer internen Prüfung der Maßnahme zu einem positiven Ergebnis kommt, ist denkbar, dass die Gesamtmaßnahme unter der Regie der Netze BW durchgeführt wird, d.h. die Erneuerung der Wasserleitung für die Gemeinde und die Verlegung von Breitbandinfrastruktur für den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis erfolgen dann im Wege der Mitverlegung durch die Netze BW. Der nachfolgend unter Ziffer 3 dargestellte Beschlussvorschlag berücksichtigt diese noch offenen Handlungsoptionen.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße gemäß der dem Gemeinderat vorliegenden Entwurfsplanung durchzuführen (Baubeschluss).
2. Der Gemeinderat stimmt der Mitverlegung von Breitbandinfrastruktur für den FTTB-Ausbau (inklusive Vorstreckung für Hausanschlüsse) durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im Zuge der Erneuerung der Wasserleitung in der Birkhofstraße zu und erklärt die Übernahme der gemäß Verbandssatzung auf die Gemeinde entfallenden Kosten.
3. Die Gemeindeverwaltung wird dazu ermächtigt, die vorgenannten Maßnahmen entweder in eigener Regie öffentlich auszuschreiben oder im Wege einer möglichen Tiefbaumaßnahme der Netze BW (Abbau von Dachständern und Verlegung von erdgebundenen Leitungen zur Stromversorgung) im Wege einer Mitverlegung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Ergänzende Betreuung (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Wurmberg – Verlängerung und Anpassung der Kooperationsvereinbarung mit der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH**

Die Volkshochschule (VHS) Pforzheim-Enzkreis bietet im Auftrag der Gemeinde Wurmberg an der örtlichen Grundschule seit dem Schuljahr 2000/01 im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ eine Kernzeitbetreuung (zwischen 7:30 – 13:30 Uhr an Schultagen außerhalb des Unterrichts) sowie seit Beginn des Schuljahres 2014/15 eine ergänzende, flexible Nachmittagsbetreuung aktuell bis maximal 15:00 Uhr (Modul 1) bzw. 16:00 Uhr (Modul 2) an.

Die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2016 abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit der VHS läuft zum 31.07.2019 aus. Sie soll nunmehr wiederum um drei Jahre verlängert werden. Der Entwurf der Vereinbarung liegt dem Gemeinderat vollinhaltlich vor.

Darin ist u.a. eine Anpassung der monatlichen Abschlagszahlung an den höheren Kostenanteil der Gemeinde enthalten (siehe Nr. 3 der Vereinbarung – 3.400,- EUR statt bisher 2.700,- EUR).

Im Hinblick auf die Laufzeit der Vereinbarung ist zunächst wiederum ein Zeitraum von drei Jahren (bis 31.07.2022) und anschließend eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr vorgesehen, wenn nicht einer der beiden Vertragspartner die Vereinbarung neun Monate vor Ablauf des vereinbarten Vertragsdauer aus wichtigem Grund kündigt.

Die notwendigen Anpassungen z. B. im Hinblick auf das Betreuungsangebot und die Elternbeiträge würden selbstverständlich weiterhin Jahr für Jahr untersucht und ggf. zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gemeinderat Erwin Heger (NWV) weist lediglich auf eine kleine notwendige Korrektur im Vertrag der VHS hin: Im Vertragsent-

wurf seien unter Nr. 2 (Notwendige Aufwendungen) als Unterpunkt 3 noch die „Aufwendungen für Verbrauchsmaterial der Betreuung“ genannt. Der entstehende Materialaufwand werde aber seines Wissens seit einigen Jahren direkt über die Gemeinde abgerechnet.

Bürgermeister Teply bestätigt, dass die genannte Position seit 2016 nicht mehr zum Tragen komme, der entstehende Materialaufwand werde tatsächlich seither auch direkt über die Gemeinde abgerechnet. Er sagt zu, die Vereinbarung mit der VHS entsprechend korrigieren und den Unterpunkt 3 in der neuen Vereinbarung komplett streichen zu lassen.

Letztlich informiert der Bürgermeister das Gremium noch über die geplanten Änderungen bei der Abrechnung der Kosten für das Mittagessen für Kernzeitkinder, die zur Bläserklasse (Kooperation der Grundschule mit dem Musikverein) gehören. Finde der Bläserunterricht in der siebten Schulstunde statt, könnten die Kinder nicht am Mittagessen teilnehmen. Für diesen Fall wird die VHS den betroffenen Eltern die Kosten für das Mittagessen rückerstatten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis GmbH über die Fortführung der ergänzenden Betreuung (Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung) an der Grundschule Wurmberg unter Berücksichtigung der Streichung des vorgenannten Passus „Aufwendungen für Verbrauchsmaterial der Betreuung“ zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Antrag des Tennisclubs Wurmberg-Neubärental e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung der Heizungsanlage im Vereinsheim**

Ein Komplettausfall der Heizung in seinem Vereinsheim zwang den Tennisclub Wurmberg-Neubärental e.V. im Dezember 2018 kurzfristig, die Demontage und Entsorgung der bestehenden Kesselanlage sowie den Einbau eines neuen Ölbrennwert-Heizkessels vorzunehmen. Das beauftragte Angebot hierfür belief sich – unter Berücksichtigung von 3% Skonto – auf insgesamt 8.726,51 EUR brutto.

Für gewöhnlich gewährt die Gemeinde Wurmberg auf Antrag und unter vorheriger Vorlage eines Kostenangebots einen Zuschuss in Höhe von 25% der Kosten von anerkannten bzw. notwendigen Investitionen. Im vorliegenden Fall war aufgrund der Dringlichkeit der Heizungserneuerung (über Weihnachten und den Jahreswechsel) eine vorherige Antragstellung nicht möglich. Der 1. Vorsitzende des Tennisclub, Herr Georg Wunsch, informierte daher den Bürgermeister im persönlichen Gespräch am 15.01.2019 und stellte den mündlichen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung spricht in diesem Sonderfall nichts gegen eine Zuschussgewährung auf der Grundlage des vorliegenden Angebots, wobei in analoger Anwendung der üblichen Vorgehensweise die wegen des zusätzlichen Einbaus einer Trinkwasseraufbereitungsstation etwas teurere Abrechnung der Maßnahme (9.526,01 EUR bei 3% Skonto) unberücksichtigt bleibt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wurmberg gewährt dem Tennisclub Wurmberg e.V. einen Zuschuss zu den Kosten der notwendigen Heizungserneuerung im Vereinsheim in Höhe von 25% der angefallenen Kosten gemäß beauftragtem Angebot vom 12.12.2018, somit insgesamt 2.181,63 EUR.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **Erlas einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit – Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Gemeinderat**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat im März 1990 die Neufassung der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“ beschlossen.

In § 3 Abs. 1 dieser Satzung wurde festgelegt, dass die Gemeinderäte für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes je Sitzung in Höhe von 30,- DM erhalten (vorige Satzung aus dem Jahr 1979: 20,- DM je Sitzung).

Im September 2000 hat der Gemeinderat diese Aufwandsentschädigung dann durch Satzungsänderung erhöht und das Sitzungsgeld auf 50,- DM je Sitzung festgesetzt.

Durch die Euro-Anpassungs-Satzung im Oktober 2001 wurde dieser Betrag lediglich an die Umstellung auf den Euro angepasst (25,- EUR je Sitzung).

Dieser Satz gilt mittlerweile seit fast 18 Jahren unverändert und wird bis heute angewandt.

Bei einer erst kürzlich im Januar 2019 durchgeführten Umfrage der Gemeindeverwaltung Kieselbronn über die Höhe der Entschädigungen ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder in den Enzkreis-Gemeinden hat sich gezeigt, dass die Gemeinde Wurmberg zu den Kommunen mit den geringsten Sitzungsgeldern gehört. Die Gemeindeverwaltung hat das Ergebnis dieser Umfrage – ergänzt um die Sitzungsgelder der Nachbargemeinden Mönshausen und Wimsheim – zur besseren Veranschaulichung dem Gremium beigefügt.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es an der Zeit, nach knapp 18 Jahren eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Gemeinderatsmitglieder vorzunehmen und das Sitzungsgeld auf 35,- EUR je Sitzung zu erhöhen.

Damit soll das große Engagement zum Wohl der Allgemeinheit, das mit der Arbeit im Gemeinderat verbunden ist, etwas stärker honoriert und somit ein kleiner zusätzlicher Anreiz für die Bereitschaft zur Übernahme dieses wichtigen Ehrenamtes geschaffen werden.

Zur Umsetzung der Erhöhung des Sitzungsgeldes ist § 3 Abs. 1 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend anzupassen; die zu beschließende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit liegt dem Gemeinderat vor.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wie in der Sitzung vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

#### **Baugesuch**

#### **Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Betriebsgebäudes mit Betriebswohnungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 3992, Im Steinernen Kreuz 17**

Das Bauvorhaben wird nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinernes Kreuz“ beurteilt.

Für das Bauvorhaben liegt bereits ein abgelehnter Bauvorbescheid aus dem Jahr 2018 vor. Damals wurden jedoch drei Betriebswohnungen beantragt, beim neu eingereichten Bauantrag sind es nur noch zwei Wohnungen (eine davon soll auch gewerblich genutzt werden) im Ober- und Dachgeschoss. Im Erdgeschoss sollen dagegen mehrere Büros eingerichtet werden.

Problematisch ist jedoch, dass vom Antragsteller keinerlei Nachweis für das Erfordernis der beiden beantragten Wohnungen im Gewerbegebiet vorgelegt wurde.

Weiterhin befinden sich ein Teil des Gebäudes sowie die Zufahrt der Tiefgarage im Pflanzzwang, wofür Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig wären.

Aus diesem Grund spricht sich das Gremium dafür aus, das notwendige gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben nicht zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sowie den beantragten Befreiungen sein Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

#### **Verschiedenes**

#### **Informationen der Verwaltung:**

- Bürgermeister Teply geht auf die bestehende Umfahrung des Häckselplatzes beim Recyclinghof ein. Der geschotterte Teilbereich der Umfahrung weist derzeit viele Schlaglöcher auf. Das Landratsamt Enzkreis habe nunmehr auf mehrmalige Nachfrage endlich zugesagt, die Umfahrung komplett zu asphaltieren. Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach Regenfällen regelmäßig das Wasser auf dem Platz stehe, weil keine Entwässerung vorhanden sei. Kämmerer Gerhard Grössle bestätigt, dass der Enzkreis bei der Herrichtung des Häckselplatzes vor einigen Jahren aus Kostengründen auf eine Drainage o.Ä. zur Entwässerung verzichtet habe.
- Weiterhin informiert der Bürgermeister das Gremium über die geplanten Wegearbeiten beim Oberen und Unteren Reutweg. Zunächst soll im März der Obere Reutweg auf einer Länge von ca. 500 m saniert werden. Wichtig sei, den Weg nach Abschluss der Arbeiten für rund 14 Tage zu sperren, bis sich das neu aufgebrachte Material vollständig gesetzt und abgebunden habe. Bewähre sich das verwendete Material und die

Vorgehensweise, soll im Herbst der Untere Reutweg auf einer Länge von ca. 400 m folgen.

#### **Hinweise aus dem Gemeinderat:**

- Gemeinderat Hartmut Weeber (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der geplanten Ortseingangsbeschilderung. Bürgermeister Teply führt aus, dass die grafische Gestaltung für die Beklebung der Schilder abgeschlossen sei. Nun müsse nur noch über eine Simulation geklärt werden, in welcher Größe die Hintergrundbilder ausgestaltet werden. Der Bürgermeister geht nach derzeitigem Stand der Dinge davon aus, dass die Ortseingangsbeschilderung zum EURO-Bärental-Treffen installiert sein wird.
- Weiterhin möchte Herr Weeber wissen, weshalb die Geschwindigkeitsmessgeräte in der Pforzheimer Straße derzeit außer Betrieb seien. Bürgermeister Teply erläutert, dass die Akkus der Geschwindigkeitsmessgeräte über die kalten Wintermonate aus den Geräten genommen wurden, um Schäden zu vermeiden. Es sei geplant, dass der Bauhof die Geräte nun zeitnah wieder in Betrieb setzt.
- Letztlich weist Herr Weeber noch darauf hin, dass vor kurzem in der Pforzheimer Straße „scharf geblitzt“ worden sei. Er erkundigt sich, ob die Gemeindeverwaltung die Ergebnisse vom Landratsamt Enzkreis erhalte. Bürgermeister Teply teilt mit, dass die Verwaltung bis vor einigen Jahren die Ergebnisse vom Verkehrsamt des Landratsamtes Enzkreis zur Verfügung gestellt bekommen habe. Er werde beim Verkehrsamt nachfragen lassen, ob die Ergebnisse künftig wieder an die Gemeinde weitergeleitet werden können.
- Gemeinderat Felix Beigel (FWV) möchte wissen, ob in diesem Frühjahr die Durchführung einer Gemarkungsputzete vorgesehen sei. Bürgermeister Teply führt aus, dass erst im vergangenen Jahr eine Gemarkungsputzete durchgeführt worden sei. Normalerweise finden diese im Zweijahresrhythmus statt, daher sei in diesem Jahr keine Gemarkungsputzete eingeplant.
- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) weist darauf hin, dass im unteren, schmalen Bereich der Waldenserstraße bergab oftmals etwas problematisch gegenüber von Hofeinfahrten geparkt werde und dies zu Problemen für die Anwohner führe. Er regt an, ob hier nicht vom Verkehrsamt des Enzkreises ein halbseitiges Haltverbot angeordnet werden könne. Bürgermeister Teply sagt zu, diese Anregung in der nächsten Verkehrsschau mit dem Verkehrsamt vor Ort in Augenschein zu nehmen und zu besprechen.
- Gemeinderat Jürgen Hoser (NWV) schlägt vor, auf den Wegen, die im Rahmen der geplanten Genusswanderung beim EURO-Bärental-Treffen genutzt werden sollen, Unrat und Müll beseitigen zu lassen. Bürgermeister Teply sagt zu, diese Wege vor dem Treffen vom Bauhof säubern zu lassen.
- Gemeinderat Karlheinz Binder (FWV) erkundigt sich, ob es einen speziellen Grund für den Kahlschnitt mancher Bäume durch den Bauhof gebe. Konkret führt er die Bäume auf dem Bärentaler Plätzle an. Bürgermeister Teply erläutert, dass diese Maßnahme durch das Euro-Bärental-Treffen Ende Mai veranlasst sei. Auf dem Platz werde unter Verwendung von Sandsteinelementen ein „Zeichen der Freundschaft“ gesetzt. Um den Sandstein vor Grünspan zu schützen, sei der Rückschnitt durch den Bauhof bzw. ein beauftragtes Unternehmen im Auftrag der Verwaltung erfolgt. Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) wirft ergänzend ein, dass z.B. die Bäume beim Kälberstein richtig professionell vom Bauhof zurückgeschnitten worden seien.

## **Freundeskreis Asyl Wurmberg**

Das Cafe International findet am 24. März 2019 um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Wurmberg statt.

#### **EURO-BÄRENTAL-PROJEKTCHOR**

Für die Mitgestaltung des Gottesdienstes beim Euro-Bärental-Treffen am Sonntag, 02.06. 2019 suchen wir singbegeisterte Sängerinnen und Sänger aus Neubärental und Wurmberg zur Bildung eines Projektchores. Die Proben beginnen im April und finden im Kindergarten Neubärental statt.

Bei Interesse bitte melden bei Karin Britsch unter Tel. 91 49 34.

Nähere Infos folgen im Blättle.





**Standesamtliche Nachrichten**

**Sterbefall:**

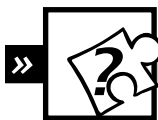
**07.03.2019** Albrecht Karl Heinrich Weeber, Wurmberg

**Geburtstage:**

**18.03.2019** Irmgard Ney, Wurmberg, 70 Jahre

**21.03.2019** Helmut Sickmüller, Wurmberg, 70 Jahre

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.

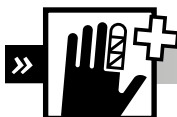


**Fundsachen**

**FUNDSACHEN**

Beim Kinderfasching wurde Teil eines Kostümes vergessen. Siehe Bild.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



**Ärztliche Wochenend-/Feiertagsdienst**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

Enzkreis  
 Rettungsdienst: 112  
 Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Pforzheim 01806 072311  
 Augenärztlicher Notfalldienst Calw/Freudenstadt  
 am Wochenende 10:00 – 12:00 Uhr 01805 19292123  
 Augenärztlicher Notfalldienst Mittelbaden  
 unter der Woche 18:00 – 08:00 Uhr 01806 19292122

**Pforzheim**

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**  
 Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
 Mi 15:00 – 20:00 Uhr  
 Fr 16:00 – 20:00 Uhr  
 Sa, So, Feiertag 08:00 – 20:00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969**

**Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim**

Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 19:00 – 24:00 Uhr  
 Mittwoch 14:00 – 24:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 – 24:00 Uhr

**Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117  
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19:00 – 24:00 Uhr  
 Mittwoch: 14:00 – 24:00 Uhr  
 Freitag: 16:00 – 24:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08:00 – 24:00 Uhr

**Mühlacker**

**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
 Montag – Freitag: 18:00 – 07:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07:00 – 07:00 Uhr



**Notdienstplan der Apotheken**

**Samstag, 16.03.2019**

Christoph-Apotheke, Christoph-Allee 11, Pforzheim,  
 Telefon: 07231 / 31 21 40

**Sonntag, 17.03.2019**

Apotheke am Ludwigsplatz, Kriegstraße 2, Pforzheim,  
 Telefon: 07231 / 97 70 50

**Öffnungszeiten:**

Samstag von 08:30 Uhr bis Sonntag 08:30 Uhr  
 Sonntag von 08:30 Uhr bis Montag 08:30 Uhr



**Müllabfuhr**

Leerung der Grünen Tonne – **Flach:** Freitag, 22.03.2019

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	16.03.2019	08:30 – 11:30 Uhr
Dienstag,	19.03.2019	14:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag,	21.03.2019	14:00 – 17:30 Uhr
Samstag,	23.03.2019	13:00 – 16:00 Uhr

Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll, Altholz bis	1 m <sup>3</sup>	6,00 Euro
	2 m <sup>3</sup>	12,00 Euro
	3 m <sup>3</sup>	18,00 Euro
Verpackungs-Styropor bis	1 m <sup>3</sup>	13,00 Euro
	2 m <sup>3</sup>	26,00 Euro
	3 m <sup>3</sup>	39,00 Euro

Fensterflügel, Fenster oder Glasscheiben

bis	1 m <sup>2</sup>	3,00 Euro / Stück
über	1 m <sup>2</sup>	4,50 Euro / Stück

Bauschutt je 100 Liter 13,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,  
Telefon: 07043 / 6960

Montag – Freitag: 07:30 Uhr – 11:45 Uhr, 12:45 Uhr – 15:45 Uhr  
Samstag: 08:00 Uhr – 12:15 Uhr